



Nach ein. Orig. Anfn. v. Th. Henricke, ausgef. v. Winckelmann & Söhne

Verlag v. Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

WALBECK.

AMT WALBECK.

PROVINZ SACHSEN. — REGIERUNGS-BEZIRK MERSEBURG. — MANSFELDER GEBIRGSKREIS.

Nach den ältesten Nachrichten wurde Walbeck in der Grafschaft Mansfeld, auf Verlangen der Kaiserin Adelheid, Gemahlin Otto's des Grossen, derselben von ihrem Enkel, Otto III., zum Geschenk gemacht. Sie gründete hier, im Jahre 985, ein Jungfrauen-Benedictiner-Kloster und stellte dasselbe unter das Stift Quedlinburg, wo ihre Tochter Mathilde erste Aebtissin war. Die gedachte Stiftung soll Kaiser Otto III. am 5. Februar 993 confirmirt haben. Dieses Klosters wird zu wiederholten Malen Erwähnung gethan, bei „Kettner Antiquitates Quedlinburgenses inter diplomata!“ Im Jahre 1387 soll Walbeck mit der Herrschaft Arnstein von zwei Herren von Reinstein, — Burchard und Ulrich, — an die beiden Grafen Busso und Günther zu Mansfeld verkauft sein. Belehnt wurden die Grafen mit diesem Kloster im Jahre 1486 von den Herzögen von Sachsen, indem Walbeck schon seit dem zehnten Jahrhundert zum Herzogthum Sachsen gehörte.

Bei der Erbschaftstheilung unter den Grafen von Mansfeld, im Jahre 1501, fiel Walbeck unter den sogenannten „Vorderörterischen Antheil,“ und zwar in den gemeinschaftlichen Besitz der Söhne des Grafen Ernst II. von Mansfeld. Bald darauf, als in Folge der Reformation die Grafen von Mansfeld Vorderörterischer Linie sich im Jahre 1540 zur lutherischen Kirche bekannten, wurde das Kloster saecularisirt. Das Gut blieb in dem ungetheilten Besitze dieser Linie bis zum Jahre 1557, in welchem Jahre es Graf Hans Albrecht von seinen Brüdern erkaufte. Doch blieb

es nicht lange in seinem Besitz, indem er es schon im Jahre 1563, Schulden halber, an Ludolph von Bortfeld, durch eine Wiederkaufverschreibung, auf neun Jahre überlassen musste. — Von nun an wurde Walbeck der Gegenstand mehrfacher Prozesse, indem die Herren von Thale denen von Bortfeld das Gut, auf Grund grösserer Schuldforderungen an den Grafen und eines churfürstlichen Consenses, streitig machten. Ausserdem traten verschiedene andere Familien mit Forderungen auf, wie die von Witzleben, von Bodenhausen u. a. m. Die Streitigkeiten ziehen sich hin bis zum Jahre 1660, in welchem Zeitraume das Gut meist sequestrirt wurde. Das Wiederkaufsrecht ist endlich den von Bortfeld'schen Erben, „von Quitzow und später von Einsiedel,“ durch Urtheil zuerkannt und in infinitum von den Grafen verlängert. Dieselben cedirten im Jahre 1661 ihr Recht an den Grafen von Ronoff, welcher im Besitz desselben bis zum Jahre 1677 verblieb, in welchem Jahre das Gut durch Kauf an Frau Barbara Margarethe von Eltz kam. Diese vererbte dasselbe an ihren jüngeren Sohn, Hans Christoph, nach dessen kinderlosen frühen Tode es auf den älteren Bruder, Philipp Adam von Eltz gelangte. Der Letztere starb gleichfalls kinderlos und hinterliess Walbeck durch Testament an den Sohn seiner Schwester, Johann Philipp von dem Busche, dessen Söhne Philipp Wilhelm und Johann Clamor August später das Gut in Gemeinschaft erbten.

Als im Jahre 1741 Philipp Wilhelm starb, ging der

Besitz auf Johann Clamor August von dem Busche, — nachherigem Königlich Grossbritannisch-Hannöverschen Staatsminister, — allein über.

Im Jahre 1742 schloss derselbe mit dem Fürsten Heinrich von Mansfeld einen Vertrag wegen Veränderung des Walbeck'schen Wiederkaufs in einen unwiderruflichen Erbkauf ab. Der Consens hierzu wurde durch Königliche Resolution vom 6. März 1744 ertheilt, und am 5. Mai 1744 der genannte Johann Clamor August von dem Busche, nach Vorlegung des Fürstlich Mansfeld'schen Aufassungsschreibens, von der Landesregierung zu Dresden mit dem Rittergute Amt Walbeck und mit „der Alt-Kanzley-Schriftsässigkeit, ingleichen mit dem Rechte des Erscheinens auf den Landtagen für selbiges“ beliehen.

Aus dem Nachlasse des Ministers übernahm dessen Sohn Christian Wilhelm von dem Busche, nachheriger Königlich Sächsischer Amtshauptmann, das Rittergut Amt Walbeck mit Zubehörungen, vermöge Contractes vom 29. November 1802 und 12. Januar 1803 und nach dessen Ableben am 3. Januar 1817 wurde selbiges auf seine sechs Kinder vererbt.

Die zeitigen Besitzer von Walbeck, der Königl. Geheime Justiz-Rath Tellemann I. und dessen Ehegattin Anna, geborene von dem Busche, haben ausser dem, der Letzteren als Miterbin ihres Vaters, Amtshauptmann von dem Busche, bereits zustehenden 1 Sechstel die übrigen 5 Sechstel, und zwar Ersterer zu 3 Sechstel, die Letztere zu 2 Sechstel, laut Kaufs vom 1. October 1845, erworben.